

Zielvereinbarung
gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG
zwischen
der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert
und
dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow

für die Jahre 2021 bis 2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele	3
1.1 Übergreifende Ziele.....	3
1.2 Lehre und Studium.....	6
1.3 Forschung	8
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	9
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	11
2.1 Mittelzuweisung.....	11
2.2 Berichterstattung	12
2.3 Abrechnung.....	12
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten	13
4 Anlage: Fächerangebot	

Präambel

Die Staatsregierung hat am 22.11.2016 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) beschlossen, welcher die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wurde am 6. Juni 2019 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen. Er stellt die Nachfolge des Hochschulpakts (HSP) dar und ist auf Dauer angelegt. Mit dem Zukunftsvertrag sollen eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie gute Studienbedingungen gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen die Studienplatzkapazitäten in Deutschland bedarfsgerecht erhalten werden. Die Umsetzung des Zukunftsvertrages ist in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Der HEP 2025 wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 SächsHSFG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2024. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2024. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche den HEP 2025 für jede Hochschule individualisiert.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW Dresden) ist mit rund 5.000 Studierenden die zweitgrößte Hochschule der Landeshauptstadt. Im Jahr 1992 gegründet, reiht sie sich heute ein in die Spitzengruppe der deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die 42 Studiengänge in den Bereichen Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Landbau, Umwelt, Chemie, Geoinformation und Design führen zu Bachelor-, Master- und Diplomabschlüssen. Ein Qualitätsmanagement stellt die Basis für die Studiengangentwicklung dar, in der die

Anforderungen der Unternehmen und einer zukunftsorientierten Kompetenzvermittlung einfließen.

Lehre und Forschung sind an der HTW Dresden eng miteinander verbunden und stark praxisorientiert. Die Studierenden können sich schon früh an Forschungsprojekten beteiligen, sie profitieren von engen Kontakten zu Unternehmen und haben darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren zu promovieren.

Mit ihrer anwendungsorientierten Forschung ist die Hochschule ein wichtiger Partner insbesondere von mittelständischen Unternehmen in Sachsen und sehr gut vernetzt mit den zahlreichen Technologie- und Forschungszentren des Wissenschaftsstandorts Dresden. Das Zentrum für Angewandte Forschung und Technologie an der HTW Dresden (ZAFT e.V.) trägt wesentlich zur praxisorientierten Forschung und zum Wissenstransfer der HTW Dresden bei und ist integraler Bestandteil der Transferstrategie der HTW Dresden. Die Gründungsschmiede der HTW Dresden begleitet junge Start-ups aus dem Umfeld der Hochschule bei der Entwicklung und Durchführung innovativer Geschäftsideen und vermittelt Kontakte zu Kooperationspartnern in der Wirtschaft. Das Zentrum für Mittelstand unterstützt Unternehmen durch strategische Beratungen, Weiterbildungsangebote und Organisation von Forschungsk Kooperationen. Die an der HTW Dresden erworbenen Abschlüsse genießen große Anerkennung bei Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Das belegen nicht nur aktuelle Studien und Hochschulrankings, sondern vor allem die erfolgreiche Vermittlung der Absolventen* in die Praxis.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die HTW Dresden bekennt sich zu den Zielen des HEP 2025 und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 10 Abs. 2 SächsHSFG werden zwischen der HTW Dresden und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die HTW Dresden und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die HTW Dresden hat ein ausgeprägtes ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliches Fächerangebot, ergänzt durch Angebote in den Agrarwissenschaften und Angebote an der Schnittstelle von Ingenieur- zu Kunstwissenschaften. Die weitere Profilentwicklung erfolgt in den vier Bereichen „Mobilsysteme und Mechatronik“, „Nachhaltige Lebensgrundlagen“, „Informationssysteme“ und „Unternehmensführung und Gründung“. Das Studienangebot ist profilbildend durch die Studiengänge der Ingenieur-, Agrar- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Informationsverarbeitung geprägt, ergänzt um kreative Anteile.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die HTW Dresden schreibt ihren internen Entwicklungsplan bis zum 30.06.2022 gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG fort.

1.1.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklungsplanung setzt die HTW Dresden den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

Die HTW Dresden strebt einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (§ 71 SächsHSFG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode von 75 % an.

1.1.4 Familiengerechte Hochschule

Die HTW Dresden setzt es sich zum Ziel, sowohl für die Studierenden als auch als Arbeitgeber ein familiengerechter Hochschulstandort zu sein. Zu diesem Zweck strebt die HTW Dresden bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes eine erneute Re-Auditierung als „familiengerechte Hochschule“ an.

1.1.5 Gleichstellung

Die HTW Dresden schreibt bis zum 31.12.2022 ihr Gleichstellungskonzept aufbauend auf den im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen fort. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die HTW Dresden strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Professorinnen von 20,3 % an.

1.1.6 Inklusion

Die HTW Dresden aktualisiert ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 30.06.2023. In diesem Aktionsplan soll auch die Rolle der Beauftragten für Studierende und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung an der HTW Dresden gestärkt werden.

1.1.7 Internationalisierung

Ausländische Studierende und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen durch ihre Präsenz in Sachsen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die HTW Dresden setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Zudem strebt sie einen Anteil der immatrikulierten Studierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (Mittelwert der Studienjahre 2023/24 bis 2024/25) von 7 % an.

1.1.8 Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren

Die örtlichen zulassungsbeschränkten Studiengänge aller deutschen Hochschulen sollen über die Stiftung für Hochschulzulassung auf dem zentralen Portal der Stiftung für Hochschulzulassung verwaltet werden. Die HTW Dresden beteiligt sich spätestens zum Wintersemester 2022/2023 grundsätzlich mit allen örtlichen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV).

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 75 %	10
Von 70 % bis unter 75 %	9
Von 65 % bis unter 70 %	8
Von 60 % bis unter 65 %	7
Von 55 % bis unter 60 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 20,3 %	10
Von 19,7 % bis unter 20,3 %	9
Von 19,1 % bis unter 19,7 %	8
Von 18,5 % bis unter 19,1 %	7
Von 17,9 % bis unter 18,5 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der immatrikulierten Studierenden (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024) mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (Mittelwert der Studienjahre 2023/24 bis 2024/25) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 7 %	8
Von 6,5 % bis unter 7 %	7
Von 6 % bis unter 6,5 %	6
Von 5,5 % bis unter 6 %	5
Von 5 % bis unter 5,5 %	4

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden

Die HTW Dresden strebt im Jahr 2024 folgende Zielzahlen für die immatrikulierten Studierenden und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an:

Jahr	Anzahl der Studierenden	Anzahl der Studienanfänger im 1. HS
2024	5.000	1.000

1.2.2 MINT-Quote

Die HTW Dresden strebt im Zielvereinbarungszeitraum von 2023 bis 2024 eine Anzahl von insgesamt 1.500 Absolventen an. Dabei strebt die Hochschule einen Anteil der Absolventen in den MINT-Fächern an der Gesamtzahl der Absolventen (Mittelwert 2023 bis 2024) von 68 % an.

1.2.3 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die HTW Dresden strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2023 bis 2024) von 95,5 % an.

1.2.4 Qualitätssteigerung in der Lehre

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre stärkt die HTW Dresden die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen.

Die HTW Dresden weist innerhalb von 2 Jahren (Summe der Jahre 2023 bis 2024) 180 Personentage für die hochschuldidaktische Qualifizierung nach. Angerechnet werden dabei die Qualifizierungsmaßnahmen aller in der Lehre tätigen, hauptamtlichen Beschäftigten der HTW Dresden.

1.2.5 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die HTW Dresden sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die HTW Dresden stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der im HEP 2025 dargestellten Grundsätze.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 5.657 bis 5.750	11
Von 5.564 bis 5.656	12
Von 5.470 bis 5.563	13
Von 5.376 bis 5.469	14
Von 4.625 bis 5.375	15
Von 4.531 bis 4.624	14
Von 4.437 bis 4.530	13
Von 4.344 bis 4.436	12
Von 4.250 bis 4.343	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024; Mittelwert) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 95,5 %	15
Von 94 % bis unter 95,5 %	14
Von 92,5 % bis unter 94 %	13
Von 91 % bis unter 92,5 %	12
Von 89,5 % bis unter 91 %	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für Personentage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 180	13
Von 171 bis unter 180	12
Von 162 bis unter 171	11
Von 153 bis unter 162	10
Von 144 bis unter 153	9

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die HTW Dresden stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Es ist Ziel dabei im Zielvereinbarungszeitraum Mittel im Umfang von 6.400 T€ jährlich (Mittelwert 2021 bis 2024) einzuwerben.

1.3.2 Drittmittel aus der Wirtschaft

Die HTW Dresden strebt Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 2.200 T€ jährlich gemäß der Verwaltungsvorschrift Drittmittel (Mittelwert 2023 bis 2024) an.

1.3.3 Kooperative Promotionen

Die HTW Dresden strebt im Zeitraum 2021 bis 2024 insgesamt 25 erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren an.

Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingeworbenen Mittel (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 6.400	8
Von 6.080 bis unter 6.400	7
Von 5.760 bis unter 6.080	6
Von 5.440 bis unter 5.760	5
Von 5.120 bis unter 5.440	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft (Mittelwert 2023 bis 2024) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 2.200	8
Von 2.090 bis unter 2.200	7
Von 1.980 bis unter 2.090	6
Von 1.870 bis unter 1.980	5
Von 1.760 bis unter 1.870	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Absolventen der erfolgreich abgeschlossenen kooperativen Promotionsverfahren (2021 bis 2024; Summe) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 25	7
24	6
23	5
22	4
21	3

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Transferbereitschaft / Akademische Weiterbildung

Die HTW Dresden entwickelt eine Strategie für lebenslanges Lernen und schafft innerhalb der Zielvereinbarungsperiode die Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der akademischen Weiterbildung für alle Altersgruppen. Das Konzept soll bis zum 30.06.2022 an das SMWK übergeben werden.

Zudem strebt die HTW Dresden ein akademisches Weiterbildungsangebot von 180 Teilnehmertagen (Summe 2023 bis 2024) an.

1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die HTW Dresden entwickelt ihre Transferstrategie unter Beachtung aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen weiter und setzt die darin beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Die HTW Dresden beteiligt sich weiterhin am Förderprogramm von Bund und Ländern „Innovative Hochschule“.

Die HTW Dresden strebt in den Jahren 2023 und 2024 einen Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die durch Unternehmen und Einrichtungen betreut wurden, an der Gesamtzahl der Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten) von 60 % (Mittelwert 2023 bis 2024) an.

1.4.3 Gründungsgeschehen

Die HTW Dresden strebt eine Anzahl der Ausgründungen von 25 kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 an.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage an akademischen Weiterbildungsangeboten kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 180	6
Von 171 bis unter 180	5
Von 162 bis unter 171	4
Von 153 bis unter 162	3
Von 144 bis unter 153	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die durch Unternehmen und Einrichtungen mit betreut wurden (Mittelwert, 2023 bis 2024), werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 60 %	6
Von 57 % bis unter 60 %	5
Von 54 % bis unter 57 %	4
Von 51 % bis unter 54 %	3
Von 48 % bis unter 51 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Ausgründungen (2021 bis 2024; Summe) werden der HTW Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 25	6
24	5
23	4
22	3
21	2

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellten Mittel beträgt das Zielvereinbarungsbudget der HTW Dresden im Jahr 2021 2.166,8 T€ und im Jahr 2022 2.235,5 T€.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024 beträgt das Zielvereinbarungsbudget im Jahr 2023 2.276,1 T€ und im Jahr 2024 2.317,6 T€.

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2022 bis 2024 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken und des auslaufenden Hochschulpakts werden wie folgt zugewiesen:

- Der HTW Dresden werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag und dem auslaufenden Hochschulpakt in Summe wie folgt zugewiesen:

2021	1.425,0 T€
2022	1.453,5 T€
2023	1.482,0 T€
2024	1.512,4 T€

Die Zuweisung und die Budgethöhe für die Jahre 2022, 2023 und 2024 stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber.

- Aus dem Zukunftsvertrag werden der HTW Dresden in den Jahren 2021 bis 2024 Stellen wie folgt zugewiesen:

2021	8 Stellen
2022	14 Stellen
2023	19 Stellen
2024	19 Stellen

Die Zuweisung der Stellen für die Jahre 2023/2024 erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024.

2.2 Berichterstattung

Die HTW Dresden berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die HTW Dresden berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2022 und der 31.12.2024. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die HTW Dresden die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der HTW Dresden festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die HTW Dresden und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der HTW Dresden und dem SMWK statt.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die HTW Dresden nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Dresden, den 04.06.2021

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert
Rektorin

4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.5

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	Agrarwissenschaft/Landwirtschaft (003)
		Gartenbau (060)
	Landespflege, Umweltgestaltung	Landespflege/Landschaftsgestaltung (093)
Ingenieurwissenschaften	Bauingenieurwesen	Bauingenieurwesen/Ingenieurbau (017)
	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrotechnik/Elektronik (048)
		Kommunikations- und Informationstechnik (222)
	Informatik	Informatik (079)
		Medieninformatik (121)
		Wirtschaftsinformatik (277)
	Ingenieurwesen allg.	Mechatronik (380)
	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Chemieingenieurwesen/Chemietechnik (033)
		Fertigungs-/Produktionstechnik (202)
		Maschinenbau/-wesen (104)
	Verkehrstechnik, Nautik	Fahrzeugtechnik (235)

	Vermessungswesen	Kartographie (280)
		Vermessungswesen (Geodäsie) (171)
	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370)
Kunst, Kunstwissenschaft	Gestaltung	Industriedesign/Produktgestaltung (203)
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (021)
		Europäische Wirtschaft (167)